

II. Gesellschaftliches Leben.

1. Gesellschaftsklassen.

1. Da feststeht, daß in der Kirche*) Menschen verschiedener Stände sind, sodaß es (darin) Edle und Uedle, Knechte, Kolonen, Einwohner (ohne freien Eigenbesitz) und andere derartige Leute mit verschiedener Bezeichnung gibt, so sollen ihre Vorgesetzten, Kleriker oder Laien, gnädig gegen sie sein und sie mitleidig behandeln, sei es, daß sie von ihnen Arbeitsleistungen zu fordern oder Abgaben entgegenzunehmen oder andere Pflichten zu beanspruchen haben.

C. 826. 11. 255.

[Vgl. zu dem Gegensatz von „Edlen“ und „Uedlen“:**) (Karlmann schenkte dem Bonifatius den Grund und Boden für die Errichtung des Klosters Fulda, an einem Orte, der Eshloha hieß.) Auch entsandte er Boten, daß sie alle edlen Männer in der Landschaft Grapsfeld***) versammeln und in des Königs (Hausmeiers) Namen bitten sollten, jeder, der an dem Orte Eigentum habe, möchte tun, wie der König (Hausmeier) getan, und ihm (dem Abte Sturm) daselbe übertragen. . . . Als diese die Boten angehört hatten, übertrugen sie alles, was sie dort hatten, . . . dem Manne Gottes, Sturm.

Vit. S. Sturm cap. 12.]

2. Wir bestimmen, daß die freien Männer, welche Eigentum genug besitzen, die Heerfahrt zu machen, und, dazu aufgeboten, nicht zu Felde ziehen wollen, das erste Mal der gesetzlichen Strafe unterliegen. Wird jemand zum zweiten Male nachlässig befunden, so soll er unsern Bann, d. i. 60 Sol., erlegen.

*) Unter „Kirche“ ist nach der Anschauung der Zeit die Gesamtheit der Christen zu verstehen, wie sie, einen großen Organismus bildend, von zwei Gewalten geleitet wird, der priesterlichen und der königlichen. S. C. 829. 3. 333. Wir können also sagen: „Im christlichen Volke sind Menschen verschiedener Stände.“

**) „Das latein. Wort, welches unserm ‚adlig, edel‘ entspricht (nobilis), wird häufig verwandt, um die volle Freiheit, die in alter Weise mit freiem Grundbesitz verbunden ist, auszudrücken. Diese ist so viel seltener geworden, daß sie als eine Auszeichnung erscheint, die eben auf solche Benennung Anspruch gibt. . . .“ Waitz, D. V. G. IV (1861) S. 279 f.

***) An der Grenze des Gaues Grapsfeld lag nachher das Kloster Fulda. S. Spruner-Mente, Hstör. Handatlas, Blatt 34.